



## Wichtige Hinweise zur LEADER-Förderung und zur Projektauswahl

Eine Projektförderung ist über die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER möglich (LEADER-RL M-V).

Die Grundlage einer Projektförderung ist die Strategie für lokale Entwicklung (SLE) Region Ostsee-DBR und die Auswahl durch die Lokale Aktionsgruppe Ostsee-DBR (LAG DBR).

### Fördervoraussetzungen

Die nachfolgenden Aussagen stehen unter Vorbehalt. Es gelten die jeweils gültige Strategie für lokale Entwicklung (SLE) und die gültige Förderrichtlinie des Landes M-V. In der LEADER-RL M-V sowie den Durchführungsverordnungen werden ggf. weitere Einschränkungen und Voraussetzungen definiert.

#### *Wer ist zuwendungsfähig?*

- Natürliche Personen und Personengesellschaften
- Juristische Personen des privaten Rechts
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts

#### *Welche Vorhaben werden gefördert?*

- Vorhaben, die zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung (SLE) der LAG Ostsee-DBR dienen und im Rahmen eines jährlich stattfindenden Projektauswahlverfahrens von der LAG bewertet und ausgewählt wurden
- die Vorhaben müssen im Aktionsraum der LAG Ostsee-DBR (Gebiet des Altkreises Bad Doberan) umgesetzt werden bzw. ihre Wirkung auf den Aktionsraum entfalten

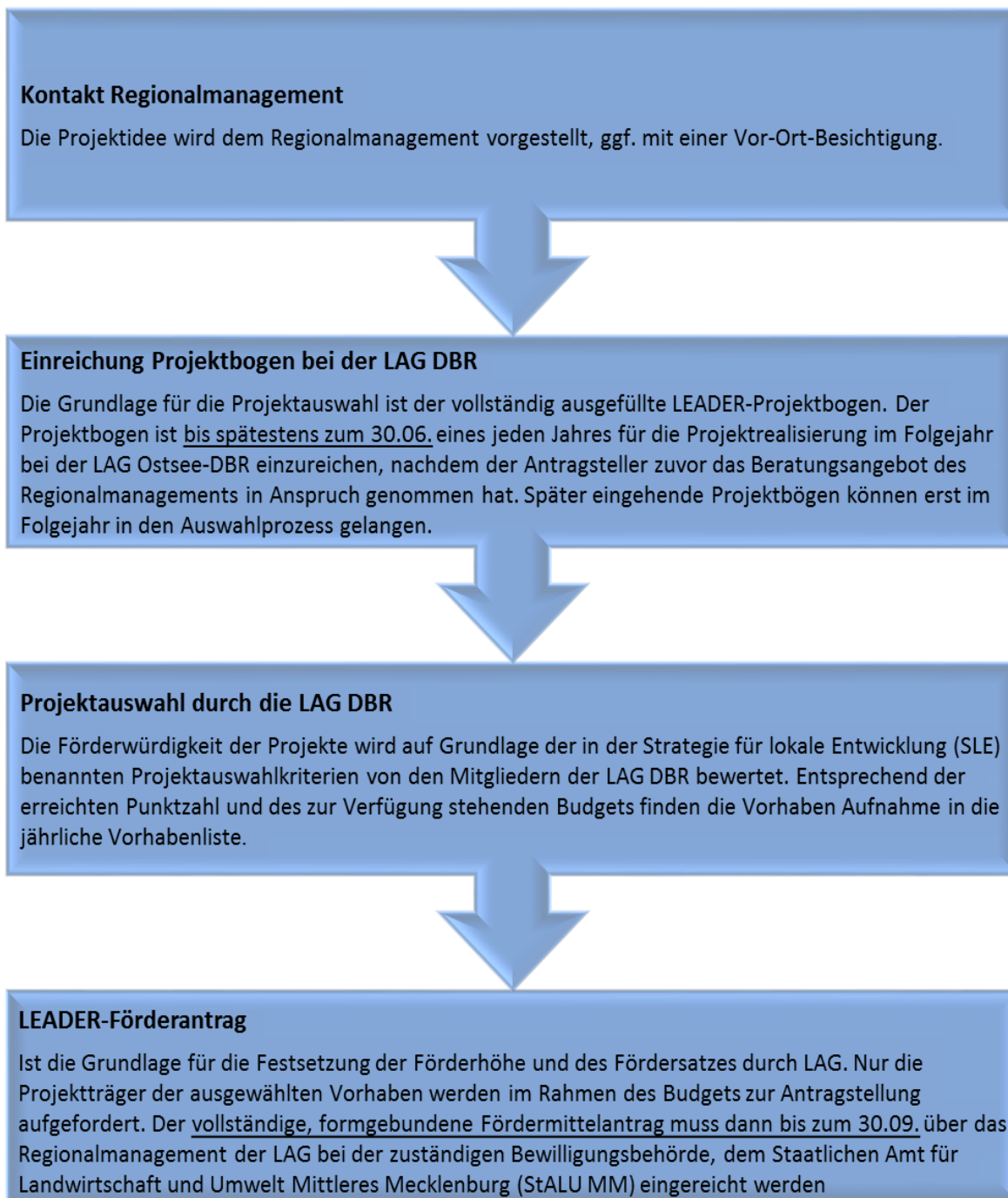
#### *Was ist nicht förderfähig?*

- Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen
- Kauf von Lebendinventar
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers in Form eigener Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen
- Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts
- Ausgaben, die vor der Zuwendung getätigt wurden

#### *Wie hoch ist die Förderung?*

- die Lokale Aktionsgruppe entscheidet auf Grundlage der SLE über die Förderhöhe und den Fördersatz
- bei der LEADER-Förderung handelt es sich um eine Anteilfinanzierung, bei der bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt werden kann
- der Zuwendungsbetrag darf 2.500 EUR nicht unterschreiten
- die Unterstützung von Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten darf eine Höhe von 200.000 EUR innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren je Zuwendungsempfänger nicht überschreiten (De-minimis)
- es gilt das Erstattungsprinzip, d.h. Rechnungen und Ausgaben müssen vorfinanziert werden

Wie findet das Projektauswahlverfahren statt?



**Kontakt:**

Olaf Pommeranz  
LEADER-Regionalmanager  
Tel.: 03843-755 61300  
Mail: [olaf.pommeranz@lkros.de](mailto:olaf.pommeranz@lkros.de)

Kristina Baade  
Mitarbeiterin LEADER-Regionalmanagement  
Tel.: 03843-755 61301  
Mail: [kristina.baade@lkros.de](mailto:kristina.baade@lkros.de)